

## Wer erhält „Schülerbeförderung“?

Schülerinnen und Schüler einer allgemein- oder berufsbildenden Schule die keine Ausbildungsvergütung erhalten.

(\*Hinweis: Kommt in NRW aufgrund der Schülerbeförderungsrichtlinien in der Regel nicht zur Anwendung.)

## Wie werden Leistungen erbracht?

Die Leistungen für Schulbedarf und Schülerbeförderung werden als Geldleistung an Sie erbracht. Die übrigen Leistungen werden direkt an die Leistungsanbieter überwiesen.

Bitte bewahren Sie Rechnungen, Quittungen, Belege oder Anmeldungen gut auf, da Sie diese gegebenenfalls als Nachweise benötigen.



## Antragstellung

Für alle Leistungen für Bildung und Teilhabe (außer für den persönlichen Schulbedarf bei Leistungsberechtigten nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG) ist für jedes Kind ein gesonderter Antrag erforderlich.

Bitte stellen Sie die Anträge rechtzeitig, damit die Leistungen Ihren Kindern in vollem Umfang zu Gute kommen.

Anträge und ausführliche Informationen zu den einzelnen Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten Sie in Ihrem Jobcenter oder Sozialamt.



Mühlenkreis  
MINDEN-LÜBBECKE

Herausgeber:

Kreis Minden-Lübbecke  
Portastraße 13, 32423 Minden

Telefon: 0571/807-0

[www.minden-luebbecke.de](http://www.minden-luebbecke.de)

## Jobcenter/Sozialamt

## Bildungs- und Teilhabepaket



Mühlenkreis  
MINDEN-LÜBBECKE

[www.minden-luebbecke.de](http://www.minden-luebbecke.de)

## Hintergrund

Seit 2011 werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt.

Leistungsberechtigt sind Empfänger von SGB II, SGB XII, AsylbLG, Wohngeld und Kinderzuschlag.

## Welche Leistungen gibt es?

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gibt es zusätzlich zum Regelbedarf sogenannte Bedarfe für Bildung und Teilhabe:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
- Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler
- Zuschuss zum Mittagessen für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege besuchen
- Schülerbeförderung
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Schülerinnen und Schüler sind alle Personen, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

## Welche Kosten werden bei Schulausflügen und Klassenfahrten übernommen?

Für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, können die von dieser Einrichtung in Rechnung gestellten Kosten für eintägige Ausflüge und für mehrtägige Klassenfahrten übernommen werden.

## Was gehört zum „Schulbedarf“?

Schülerinnen und Schüler erhalten für die Schulausstattung jeweils zum 1. August 70 Euro und zum 1. Februar 30 Euro. Anschaffungen wie Schulranzen, Sportzeug und Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien (z. B. Füller, Malstifte, Taschenrechner, Hefte) sollen dadurch erleichtert werden.

## Was bedeutet „Lernförderung“?

Kinder brauchen manchmal Unterstützung, um ihre Lernziele in der Schule zu erreichen. Wenn die schulischen Angebote nicht ausreichen, um bestehende Lerndefizite zu beheben und damit das Lernziel zu erreichen, kann eine ergänzende angemessene Lernförderung gewährt werden.



## Wer bekommt den „Zuschuss zum Mittagessen“?

Wenn Schulen und Kindertageseinrichtungen ein gemeinsames Mittagessen anbieten, können Schülerinnen und Schüler und Kinder, die eine Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege besuchen, einen Zuschuss zum Mittagessen bekommen, um die höheren Kosten auszugleichen.

## Was bedeutet „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“?

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten ein Budget von 10 Euro monatlich für Vereins-, Kultur oder Ferienangebote, um z. B. beim Musikunterricht, beim Sport, bei Spiel und Geselligkeit oder bei Freizeiten **mitmachen** zu können. Zusätzlich können aus dem Budget auch notwendige Ausrüstungsgegenstände für die Teilnahme an den Angeboten finanziert werden.